

Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Gossel

Der Wahlausschuss der Gemeinde Geratal hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2022 folgendes Wahlergebnis der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Gossel am 08. Mai 2022 festgestellt.

Zur Wahl war ein Wahlvorschlag zugelassen.

Zahl der Wahlberechtigten:	390
Zahl der Wähler:	135
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	8
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	127

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen:

<i>Kennwort des Wahlvorschlags</i>	<i>Vor- und Nachnamen der Bewerber</i>	<i>Stimmen</i>	<i>Gewählt ist ¹⁾</i>
Atzrott	David Atzrott	112	X
eingetragene Person	Marco Heyder	4	
eingetragene Person	Markus Eckardt	3	
eingetragene Person	Andreas Gundermann	2	
eingetragene Person	Erik Sieboldt	1	
eingetragene Person	Burkhard Postel	1	
eingetragene Person	Dustin Plachter	1	
eingetragene Person	Steffen Heißner	1	
eingetragene Person	Jacob Reichelt	1	
eingetragene Person	Matthias Thomann	1	

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt des Ilm-Kreises
Kommunalaufsicht
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Geratal, den 11.05.2022

Dr. Elliger
Wahlleiter der Gemeinde Geratal

¹⁾ Der Gewählte ist durch X gekennzeichnet.